

Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021 Publikationsdatum: SHAB 21.10.2022 Meldungsnummer: BH00-0000008996

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Obstmarkt 3, 9102 Herisau

Aufforderung nach weiteren Artikeln, Mata Real Estate AG

Betroffene Organisation:

Mata Real Estate AG CHE-103.149.805 Untere Fabrik 20 9100 Herisau

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Aufforderung nach Art. 939 Abs. 1 OR i.V.m. Art. 152 und Art. 152a Abs. 3 HRegV:

Bei der aufgeführten Rechtseinheit muss davon ausgegangen werden, dass sie einen Mangel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation aufweist, da das eingetragene Rechtsdomizil nicht mehr gültig ist. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, die Mängel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden oder zu belegen, dass kein Eintrag erforderlich ist. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, überweisen (Art. 939 Abs. 2 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 21.11.2022

Kontaktstelle:

Handelsregister von Appenzell Ausserrhoden Regierungsgebäude Obstmarkt 3 9102 Herisau